

Es wird angegeben, daß seit September 1929 in den Vereinigten Staaten mehr als 91 000 schweizerische Uhren beschlagnahmt worden sind. Die Uhren werden entweder durch einzelne Personen oder in Kisten, welche Bezeichnungen wie „Porzellan-Geschirr“, „Schokolade“, „Briefpapier“ usw., tragen, eingeschmuggelt. Die angegebene Zahl der beschlagnahmten Uhren soll angeblich nur etwa 10% der gesamten eingeschmuggelten Uhren ausmachen, insgesamt wären das also über 900 000. Aus dieser Zahl soll sich die erschütternde Lage der amerikanischen Uhrenindustrie ergeben, die 1932 mit einem Gesamtverlust von 7 1/2 Mill. \$ gearbeitet hat. Das Tollste ist, daß die Schmuggler die beschlagnahmten Uhren auf den Versteigerungen zurückkaufen und auf diesem Wege auch noch für diese Uhren den Zoll sparen. Die Versteigerung dieser Uhren soll nach einem geplanten Gesetz künftig verhindert werden. Die Unternehmen, welche die Uhren nach den Vereinigten Staaten schmuggeln, sollen in Belgien und in Kanada zu Hause sein. (VI 1/452)

Die Schweizer Uhreneinfuhr 1933 um 40%⁰, die Ausfuhr um 11%⁰ dem Werte nach gestiegen

Bei einer Einfuhr von 512984 Stück und 2604 dz Uhren und Uhrenwaren im Gesamtwerte von 4739788 Fr. wurden im Jahre 1933 11977563 Stück und 1440 dz Uhren usw. im Werte von 96015323 Fr. an das Ausland abgegeben, was einen Ausfuhrüberschuß von 91275535 Fr. ergibt. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich sowohl der Menge nach als auch dem Werte nach für die Ein- und Ausfuhr eine stärkere Zunahme. Der Wert der Einfuhr stieg um rund 40%⁰, der Wert der Ausfuhr um rund 11%⁰. Über die Entwicklung des Außenhandels in den letzten acht Jahren unterrichtet am besten folgende Zusammenstellung:

Kalenderjahr	Einfuhr			Ausfuhr		
	Uhrenmenge	Uhrenbestandteile Menge	Gesamtwert	Uhrenmenge	Uhrenbestandteile Menge	Gesamtwert
	Stück	dz	Fr.	Stück	dz	Menge dz
1933	512 984	2604	4 739 788	11 977 563	1440	96 015 323
1932	221 269	2490	2 865 449	9 172 707	1362	86 303 678
1931	447 445	2645	4 924 570	13 176 556	1892	143 642 234
1930	545 981	2728	6 826 208	18 266 579	2327	233 453 007
1929	565 178	2985	7 028 653	23 182 544	2763	307 339 142
1928	510 831	3558	5 839 710	26 864 456	2899	300 436 870
1927	297 163	3054	4 135 291	20 198 581	2057	273 244 811
1926	173 081	2346	3 482 662	19 851 928	2035	258 260 615

Nach der Stückzahl bezog die Schweiz im Kalenderjahr 1933 445171 Stück aus Deutschland, 26789 Stück aus Japan, 9014 Stück aus Frankreich und 8732 Stück aus Großbritannien. Ausgeführt wurden 1933 unter anderem 4156158 Stück nach Großbritannien, 804648 Stück nach Frankreich, 723155 Stück nach Spanien, 571533 Stück nach Italien, 527868 Stück nach Belgien, 483735 Stück nach Holland, 483218 Stück nach den Vereinigten Staaten, 463680 Stück nach China und 394525 Stück nach Deutschland. Im Kalenderjahr 1933 wurden im einzelnen ein- und ausgeführt: (VI 1/445)

Tarifnummer	Der Schweizer Uhrenaußenhandel im Kalenderjahr 1933	Einfuhr				Ausfuhr			
		Kalenderjahr		Kalenderjahr		Kalenderjahr		Kalenderjahr	
		1933	1932	1933	1932	1933	1932	1933	1932
		Stück	Fr.	Stück	Fr.	Stück	Fr.	Stück	Fr.
931	Fertige Werke zu Taschenuhren	6 690	86 329	5 218	32 881	2 059 546	17 668 183	1 738 709	16 674 493
932	Uhrgehäuse, roh oder fertig aus unedlen Metallen	321 226	927 290	134 558	425 506	1 160 740	1 259 186	849 754	1 014 806
933a	aus Silber	10 225	75 153	5 576	41 396	22 876	98 922	20 587	104 689
933b	goldplattiert	131 508	464 105	72 855	302 684	62 548	246 428	72 546	290 474
933c	aus Gold oder Platin	2 186	57 654	751	61 580	32 525	779 881	24 022	654 043
935a	Taschenuhren aus Nickel	7 093	84 897	462	4 730	2873 295	10 678 871	2 656 291	11 184 477
935b	aus Silber	3 764	91 511	41	1 081	85 984	1 329 451	106 220	1 842 589
935c	aus Gold	2 094	2 196 147	17	2 031	46 396	3 706 606	48 517	4 055 181
935d	Chronographen	860	19 231	54	1 020	50 677	1 226 152	51 652	1 351 336
936a	Armbanduhren aus Nickel	15 185	232 057	45	641	4758 030	29 494 631	2 910 582	20 779 260
936b	aus Silber	3 450	84 836	7	182	153 454	1 597 260	194 028	2 288 633
936c	aus Gold	7 526	393 069	1	2 200	260 638	9 874 057	252 730	9 671 270
936d	Chronographen	400	12 421	174	11 490	15 348	761 078	8 097	512 948
936 bis	Automobiluhren	95	2 235	80	1 780	189 085	1 444 575	174 393	1 382 298
925	Vorgearbeitete Bestandteile von Standuhren	kg 470	5 330	kg 339	3 616	kg 1 268	47 943	kg 1 167	56 472
926	Fertige Bestandteile von Standuhren	19 782	189 344	18 869	188 809	8 459	231 084	7 441	192 954
927	Turmuhren	724	4 748	180	1 050	2 137	11 950	403	2 230
928	Wand- und Standuhren	169 614	1 056 989	166 209	1 091 368	9 989	288 146	8 637	271 159
929	Wecker	66 914	485 287	61 457	449 593	5 305	120 473	7 686	164 312
930	Vorgearbeitete Bestandteile für Taschenuhren	2 117	105 821	1 250	94 429	50 816	2 711 294	47 125	3 031 878
934	Fertige Bestandteile zu Taschenuhren	758	123 840	652	134 817	66 034	10 737 983	63 680	9 540 855
694	Uhrgläser	2 319	36 163	1 492	28 181	8 693	155 250	3 604	163 279

Keine Verlängerung der Verjährungsfristen. — Stellungnahme des Reichsjustizministers

Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammerlag hatte den Reichsjustizminister vor einiger Zeit um eine Prüfung gebeten, ob nicht eine Verlängerung der kurzen Verjährungsfristen vorgenommen werden könne. Einerseits sei in vielen Fällen jedenfalls festgestellt, daß Schulden bei Geschäftsleuten und Handwerkern innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht bezahlt würden. Andererseits werde es von den Gläubigern in vielen dieser Fälle unterlassen, irgendwelche Schritte zu unternehmen, um die Forderung hereinzubekommen. Soweit es sich bei den Schuldnern um Erwerbslose handle, würden die Gläubiger bei etwaigen Schritten nur noch unnötige Kosten auf sich nehmen.

Der Reichsjustizminister teilt nunmehr folgendes mit: „Ich verkenne nicht, daß die Gläubiger der im § 196 BGB. bezeichneten Forderungen häufig davon absehen werden, gegen den säumigen Schuldner zur Unterbrechung der Verjährung Klage zu erheben oder einen Zahlungsbefehl zu erwirken, weil vorauszusehen ist, daß auch dieser Weg zu keinem Erfolge führen und sie mit neuen Kosten belasten würde, deren Aufwendung sich nicht lohnt. Doch vermag ich daraus ein Bedürfnis für eine Verlängerung der Verjährungsfristen nicht herzuleiten. Das Gesetz gibt dem Gläubiger die Möglichkeit, die Verjährung auch ohne Inanspruchnahme des Gerichts zu unterbrechen. Nach § 208 BGB. wird nämlich die Verjährung schon durch eine Abschlagszahlung, eine Zinszahlung oder eine Anerkennung des Schuldners herbeigeführt. Ich möchte meinen, daß sich auf diesem Wege in den meisten Fällen, in denen der Schuldner nur deshalb nicht zahlt, weil er nicht zahlen kann, die Unterbrechung der Verjährung auf verhältnismäßig einfache Weise und auch ohne erhebliche Kosten wird erreichen lassen. Gegen die Verlängerung der Verjährungspflicht besteht im übrigen das grundsätzliche Bedenken, daß eine solche Maßnahme der natürlichen Schuldenbereinigung, wie sie durch die Verjährung herbeigeführt wird, hemmend entgegenwirken würde. Der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft haben sich meiner Auffassung angeschlossen.“ (VI 1/418)

Das grüne Gold von Jordansmühle

In Schlesien bei Jordansmühle findet sich ein Nephrit-Vorkommen, welches dem berühmten China-Nephrit gleichwertig ist. Es ist ein grüner Stein, der in verschiedenen Schattierungen auftritt. Heute beginnt man wieder, diesen altgermanischen Edelstein zu Schmuck und Gebrauchsgegenständen zu verarbeiten. (VI 1/478)

Kaufmännische Schulung führt zur Geschäftsverbesserung

Die vom Zentralverband schon seit 1926 veranstalteten Verkaufskurse, die jetzt die Verkaufsberatung fortführt, haben schon vielen Kollegen wichtige Anregungen zur erfolgreichen Umstellung des Geschäftes gegeben. Ein interessantes Urteil über diese Arbeit der Organisation befindet sich in dem Briefe eines norddeutschen Uhrenfachgeschäftes an den Verbandsdirektor König. Es heißt darin:

„Ihre Einladung, zu einem Verkaufskursus nach Elgersburg zu kommen, der wir dann auch Folge leisteten, hat unsere Firma in so andere Bahnen gelenkt, daß wir noch heute täglich dankbar sind, Ihrem Rufe nach Elgersburg gefolgt zu sein. Die herrlichen Herbsttage auf dem alten Schloß dort oben sind uns nicht nur eine bleibende Erinnerung, sondern ein täglicher Ansporn. Damals, 1926, arbeiteten wir zwei Geschwister mit unserem Vater und einem Lehrling. Allmählich wuchs unsere Firma, leider weilt unser lieber Vater ja nicht mehr unter uns, aber jeder Platz ist bei uns besetzt. Wir Geschwister arbeiten mit drei Gehilfen und zwei Lehrlingen von früh bis spät in voller Beschäftigung. Sie können sich wohl vorstellen, daß wir sehr off für Ihre Anregungen dankbar sind.“
Hoffen wir, daß noch viele Uhrmacher so großen Nutzen aus der Aufklärungsarbeit des Verbandes ziehen! (VI 1/416)

